

Verhalten im Transport-Schadenfall

(Merkblatt)



FIA Fellner
Industrie Assekuranz-Makler e.K.

- Alles Notwendige unternehmen, damit größere Schäden vermieden werden.
- Ruhe bewahren, Rettungsmaßnahmen sofort einleiten.
- Bei einem größeren Schaden von voraussichtlich EUR 2.500,- sprechen Sie uns bitte sofort an, damit wir den Versicherer informieren und gegebenenfalls eine Besichtigung durch einen Sachverständigen veranlassen können.
- Zerstörte oder beschädigte Sachen bis zur Besichtigung durch die Polizei und/oder den Sachverständigen aufbewahren.
- Schadenaufstellung fertigen über entwendete, zerstörte und beschädigte sowie über gerettete Sachen.
- Fotos vom Schadenbereich erstellen.
- Aufräumungszeiten und -kosten mit eigenem Personal durch separate Lohnzettel erfassen.
- Schadenbericht erstellen über Art, Hergang und Ursache des Schadens unter Angabe der ungefähren Schadenhöhe (unverbindlich).
- Bei Wareneingang die eintreffende Sendung unverzüglich auf mögliche Schäden untersuchen. Einen eventuellen Schaden auf dem Frachtbrief schriftlich bestätigen lassen.
- Schon beim Verdacht eines Schadens keine reine Quittung ausstellen.
- Bei Gütern in Containern sicherstellen, dass Container und Schlösser oder Siegel geprüft werden. Falls Container beschädigt oder Schlösser/Siegel aufgebrochen sind oder fehlen bzw. von den Frachtdokumenten abweichen, auf Empfangsquittung vermerken und vom Ablieferer gegenzeichnen lassen.
- Zustand der Sendung und ihrer Verpackung bis zum Eintreffen des Havariekommissars nicht verändern, außer bei erforderlichen Schadenminderungsmaßnahmen.
- Ersatzansprüche gegen Dritte (Reederei, Bahn, Post, Spediteur, etc.) unverzüglich geltend machen
 - zu gemeinsamer Schadenbesichtigung auffordern
 - Bescheinigung des Schadens verlangen
 - schriftlich haftbar machen
- Reklamationsfristen der Beförderungsunternehmen wegen der Regressmöglichkeiten unbedingt einhalten.